

## **Auf den Anfang kommt es an!**

### **Bayerisches Kindertagesstättengesetz spart zu Lasten der Kinder Chance zur Verbesserung jetzt nutzen SPD-Fraktion stellt Antragspaket vor**

**SPD Landtagsfraktion fordert, den Entwurf zurückzuziehen. Antragspaket vorgelegt: Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz verwirklichen. Letztes Kindergartenjahr verpflichtend und kostenfrei. Öffnungszeiten von Kindertagesstätten an Bedürfnissen von Eltern und Kindern ausrichten**

Bei ihrem neuen Gesetzentwurf geht es der CSU-Staatsregierung nicht um eine Verbesserung der Kinderbetreuung, sondern allein um Kostenneutralität. Es wird zu Lasten der Kinder gespart. Deshalb fordert die Landtags-SPD die Rücknahme des Entwurfs, der auch Pädagogen und Trägerverbänden beanstandet worden ist.

Als Dachgesetz soll das künftige Kindertagesstättengesetz erstmals alle Betreuungsformen regeln. Aber mit einem neuen Finanzierungsmodell sollen statt der gruppenbezogenen Förderung die staatlichen Zuschüsse künftig nur noch nach der jeweils vereinbarten Betreuungszeit für jedes einzelne Kind vergeben werden. Bisher sind im Wesentlichen Kinder von 3 bis 6 Jahren gefördert worden. Künftig sollten mit dem gleichen Haushaltsansatz Kinder von 0 bis 14 Jahren Förderung erhalten. Das bedeutet: dasselbe Geld für mehr Kinder, also weniger Geld pro Kind.

Wir fordern einen Rechtsanspruch auf Betreuung für alle Kinder zwischen 0 und 14 Jahren. Krippen- und Hortplätze müssten in den nächsten fünf Jahren schrittweise dem Bedarf entsprechend ausgebaut werden. Nur so lässt sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern endlich umsetzen.

Denn im Gesetzesentwurf der Staatsregierung ist nach wie vor dieser Anspruch von Eltern und Kindern nicht festgeschrieben. Auch künftig wird somit für viele Kinder kein Betreuungsplatz zu Verfügung stehen. Das gilt insbesondere für Kinder unter drei und über 6 Jahren. Mangels ausreichender Finanzierung werden viele kleine Kinderbetreuungseinrichtungen im ländlichen Raum schließen müssen. Der Sicherstellungsauftrag des Freistaats Bayern wird weiterhin nur unzureichend erfüllt.

Die SPD-Landtagsfraktion fordert die Staatsregierung auf, einen neuen Gesetzesentwurf vorzulegen, in dem folgende Forderungen der SPD-Fraktion berücksichtigt werden:

- ◆ Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz verwirklichen
- ◆ letztes Kindergartenjahr verpflichtend und kostenfrei
- ◆ Bildungs- und Erziehungsplan verbindlich festlegen
- ◆ Wahlfreiheit des Kindertagesstättenplatzes für Eltern und Kinder gewährleisten
- ◆ Öffnungszeiten von Kindertagesstätten an Bedürfnissen von Eltern und Kindern ausrichten

Die SPD hat ihre Forderungen in einem Antragspaket gebündelt unter dem Titel „Auf den Anfang kommt es an - Zukunft braucht Kinder“. Am 14. April hat der zuständige Landtagsausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion eine weitere Expertenanhörung anberaunt. Schon bei einer ersten Anhörung hatten sich Fachleute zum Teil skeptisch geäußert, ob die pädagogischen Vorgaben des Bildungs- und Erziehungsplans angesichts der neuen Finanzierung wirklich umgesetzt werden können. [www.bayernspd-landtag.de](http://www.bayernspd-landtag.de)

---

## **Auf den Anfang kommt es an! Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern Forderungen der SPD-Landtagsfraktion (Eckpunktepapier)**

Bayern braucht ein neues Kindertagesstättengesetz, weil

- ◆ der Wunsch von Eltern, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, mangels eines ausreichenden Kindertagesstättenangebots unerfüllt bleibt.
- ◆ es in Bayern noch immer zu wenig Kinderkrippen und Horte gibt,
- ◆ der Anspruch auf einen Kindergartenplatz noch immer nicht überall gewährleistet ist,
- ◆ Öffnungszeiten nur unzureichend an den Bedürfnissen von Kindern und Familien ausgerichtet sind,
- ◆ es keine gesicherte Förderung aller Arten von Kindertagesstätten gibt,
- ◆ ein Wirrwarr von Förderungsregelungen herrscht,

### **Sicherstellungsauftrag**

- ◆ Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, die Kommunen bei der Sicherstellung eines bedarfsgerechten flächendeckenden Angebots von Tageseinrichtungen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zu unterstützen.

### **Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz von 0 bis 14 Jahren**

- ◆ Mädchen und Jungen sollen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres einen Platz in einer Kinderkrippe, einem Kindergarten, einem Kinderhort oder einer altersgemischten Tageseinrichtung in Wohnortnähe in Anspruch nehmen können.

### **Wahlfreiheit**

- ◆ Eltern müssen bei der Auswahl des Ortes der Betreuungseinrichtung frei sein. Unterschiedliche pädagogische und weltanschauliche Ausrichtungen und die Öffnungszeiten sind als Kriterium der Auswahl anzuerkennen.
- ◆ Tageseinrichtungen stehen allen Kindern offen, um Integration zu fördern und Ausgrenzung vorzubeugen.

### **Freiwilligkeit**

- ◆ Der Besuch der Einrichtung ist freiwillig.

- ◆ Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung ist verpflichtend und für die Eltern kostenfrei.

### **Frühkindliche Bildung**

- ◆ Die Pisa-Studie zeigt, dass die frühe Förderung von Kindern eine wichtige Grundlage für schulischen und beruflichen Erfolg ist. Entwicklungsdefizite können im kindlichen Alter schnell und effektiv ausgeglichen werden.
- ◆ Die Tageseinrichtungen sollen die Entwicklung von Kindern durch Bildung, Erziehung und Betreuung unterstützen und ergänzen.
- ◆ Sie fördern die Persönlichkeitsentwicklung und die freie Entfaltung des Kindes, seine Fantasie und Kreativität, seine Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen sind sicherzustellen.
- ◆ Gemeinsam mit Eltern und Einrichtungen ist ein Bildungs- und Erziehungsplan zu entwickeln und verbindlich festzulegen.
- ◆ Das letzte Kindergartenjahr ist mit einer übergreifenden Bildungskonzeption für alle Kinder verpflichtend und in enger Kooperation mit der Grundschule zu gestalten.

### **Qualitätssicherung**

- ◆ Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans erfordert pädagogisches und qualifiziertes Personal in den Einrichtungen.
- ◆ Der Personalschlüssel ist auch an der Konzeption der Einrichtung auszurichten (z. B. Integration, Öffnungszeit, Altersmischung).
- ◆ Qualitätssicherung erfolgt durch interne bzw. externe Evaluation und regelmäßige Elternbefragung.
- ◆ Fort- und Weiterbildung, Supervision, sowie Kooperation und Vernetzung von Einrichtungen und frühkindlichen Bildungsangeboten sind wesentliche Bestandteile der Qualitätssicherung. Fortbildung ist durch staatliche Förderung abzusichern.

### **Trägervielfalt**

- ◆ Träger von Tageseinrichtungen können unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips die Träger der freien Wohlfahrtspflege, die Kommunen oder andere nach dem Jugendhilferecht zugelassene Träger, insbesondere auch Elterninitiativen, sein.

### **Bedarfsplanung**

- ◆ Der Bedarf wird nach qualitativen und quantitativen Kriterien, unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Eltern ermittelt.
- ◆ Bei der Bedarfsplanung ist die Pluralität des Angebots, die Einrichtungsvielfalt (Krippen, Kindergärten, Horte und altersgemischte Einrichtungen) und die Wohnortnähe zu berücksichtigen. Für ein bedarfsgerechtes Angebot an Integrationseinrichtungen ist zu sorgen.
- ◆ Die Bedarfsplanung ist jährlich fortzuschreiben.

### **Öffnungszeiten**

- ◆ Förderfähige Einrichtungen müssen an fünf Tagen in der Woche mindestens sechs Stunden geöffnet sein.
- ◆ Sie müssen sich an den Bedürfnissen insbesondere berufstätiger Eltern und deren Kinder orientieren.

### **Zusammenarbeit mit Eltern**

- ◆ In jeder Einrichtung werden Elternbeiräte gewählt. Sie unterstützen die Bildungs- und Erziehungsarbeit und stellen den Kontakt zum Elternhaus her.
- ◆ Elternbeiräte können sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zu Gesamtelternbeiräten zusammenschließen.

### **Kooperation von Kindertagesstätten und Grundschulen**

- ◆ Kindertagesstätten und Grundschulen sind zu regelmäßiger Zusammenarbeit verpflichtet, um den Kindern eine kontinuierliche Bildung und Erziehung zu ermöglichen und um den Übertritt von Kindergarten in die Grundschule zu erleichtern.
- ◆ Die Kindertagesstätten sollen sich mit allen Einrichtungen, Diensten und Ämtern vernetzen, die in einem inhaltlichen und sachlichen Zusammenhang mit den Kindertagesstätten stehen. Sie sind zu Kompetenzzentren für Erziehung, Bildung, Betreuung und Beratung weiter zu entwickeln

### **Finanzierung und Förderung**

- ◆ Durch die Gesetzgebung des Freistaats Bayern ist die Gesamtfinanzierung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausstattung mit Kindertagesstätten sicherzustellen.
  - ◆ Der Anteil des Staates an der Förderung ist im Gesetz festzulegen.
  - ◆ Der Freistaat Bayern muss den in quantitativer und qualitativer Hinsicht gestiegenen Anforderungen an die Kindertageseinrichtungen Rechnung tragen und die Träger finanziell absichern.
  - ◆ Die staatlichen Zuschüsse werden für Betriebsausgaben (Sachausgaben und Personalkosten) einer Gruppe unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten und der Gruppenstärke gewährt.
  - ◆ Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten und / oder mit Integrationsbedarf, mit überlangen Öffnungszeiten und altersgemischten Gruppen erhalten eine zusätzliche Personalkostenförderung.
  - ◆ Einrichtungen müssen so gefördert werden, dass Öffnungszeiten bis zu 10 Stunden am Tag möglich sind.
-

## **Zukunft braucht Kinder Kinder brauchen Zukunft**

### **Bildung stärken. Erziehung stärken. Betreuung stärken.**

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für ein ausreichendes Angebot an Plätzen für Kinder aller Altersstufen mit pädagogischem Konzept und für ein kostenfreies, verpflichtendes letztes Kindergartenjahr ein.

### **Bildung stärken.**

Wie wichtig die Themen Bildung und Ausbildung sind, führen uns immer wieder internationale Vergleichsstudien wie PISA und „Baby-PISA“ vor Augen. Fazit dieser beiden Studien ist, dass Bildung in Kinderkrippen und Kindergärten, nicht länger vernachlässigt werden darf.

Denn Bildung muss dort beginnen, wo sie am meisten bewirkt. Und hier bietet der Elementarbereich die besten Chancen.

- ◆ **Neugier nutzen.** Von Geburt an sind Kinder neugierig. Dieses Interesse an Neuem muss in der frühen Kindheit unterstützt, herausgefordert und entwickelt werden.
- ◆ **Kreativität fördern.** Die ersten acht Lebensjahre sind die entscheidenden Förderjahre für Kreativität und Intelligenz.
- ◆ **Handeln lohnt sich.** In dem Sprichwort „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmer mehr“ steckt leider ein Stück Wahrheit. Denn in der Tat sind Versäumnisse in Sachen Bildung später nur schwer und nur mit großem Aufwand wieder wettzumachen.

**Bildung von Anfang an.** Bildung schafft die Grundlagen für die Lebens- und Zukunftschancen eines Menschen.

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für ein ausreichendes Angebot an Plätzen für Kinder aller Altersstufen mit pädagogischem Konzept ein.

### **Bildungsplätze für die Zukunft der Kinder.**

### **Erziehung stärken.**

Die Familienstrukturen haben sich verändert: Die Zahl der Ein-Kind-Familien und Alleinerziehenden steigt stetig. Das umfassende und neue Medienangebot sowie Veränderungen in der gesellschaftlichen Umwelt machen die Erziehung schwieriger. Zeit – für diese neue Situation Antworten zu geben. Denn Erziehung findet heute längst nicht nur im Elternhaus statt. Erziehung ist auch gesellschaftliche Aufgabe geworden.

- ◆ **Eltern unterstützen.** Wo Eltern Hilfe brauchen, muss die Gesellschaft Verantwortung mit übernehmen.
- ◆ **Eltern fördern.** Die Erziehungskompetenz der Eltern muss gestärkt werden. In den Kindertagesstätten müssen Beratungsangebote für Eltern gemacht werden.
- ◆ **Vorsprung nutzen.** Für soziale Kompetenz werden die Weichen schon vor der Schule gestellt.
- ◆ **Kompetenzen der Eltern nutzen.** Kindergärten öffnen für das Engagement und die Erfahrung von Eltern.

**Erziehung von Anfang an.** Erziehung heißt „soziales Lernen“. Denn wer schon vor der Schule das Zusammenleben mit anderen einübt, hat es leichter, sich später in der Gemeinschaft zurecht zu finden.

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für eine kostenfreie Kinderbetreuung ein. Als Einstieg dient das verpflichtende und für die Eltern beitragsfreie letzte Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt.

#### **Erziehungsplätze für die Zukunft der Kinder.**

##### **Betreuung stärken.**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf keine Vision bleiben. Sie muss endlich Realität werden. Denn junge Menschen wollen beides: Kinder und ein erfülltes Arbeitsleben. Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, damit Kind und Karriere sich nicht gegenseitig ausschließen. Und auch die Gesellschaft muss ein Interesse daran haben, dass gut ausgebildete Mütter und Väter der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt weiter zur Verfügung stehen. Dabei kann die Betreuung von Kindern nicht auf das Elternhaus beschränkt bleiben; denn „die Großfamilie“ gibt es nicht mehr. Zeit für neue Ideen.

- ◆ **Lösungen bieten.** Die Angebote müssen für alle Altersgruppen bis 12 Jahre überall in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.
- ◆ **Flexibel sein.** Die täglichen und die Jahresöffnungszeiten der Angebote müssen den Bedürfnissen der Eltern und vor allem der Kinder entsprechen.
- ◆ **Qualität gewinnt.** Die Betreuung muss in Bildung und Erziehung hohen pädagogischen Standards genügen.

**Betreuung von Anfang an.** Betreuung heißt: Eltern müssen gute Angebote haben und wissen, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind.

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für ein ausreichendes Angebot an Plätzen in Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen in allen Landesteilen ein.  
Betreuungsplätze für die Zukunft der Kinder.